

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beton Effekt Paste

Weitere Handelsnamen / Artikelnummern

1-183-xxx-xx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Spachtelmasse für Hobby

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: VIVA DECOR GmbH
Straße: Meierweg 8
Ort: D-32108 Bad Salzuflen
E-Mail / Webseite: info@viva-decor.de / www.viva-decor.de
Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer: +49 5222-36 336 0 (Mo.-Fr.: 8.00-16.00 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wasser, Bindemittel, Cellulosefasern, Füllstoff, Additive, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
471-34-1	Calciumcarbonat			< 25 %
	207-439-9			
	Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900, Abschnitt 8			
68954-91-6	Sulfobornsteinsäure, Ester mit Decylalkohol und EO, di-Natriumsalz			< 1 %
	614-849-5			
	Eye Dam. 1; H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

schwer entflammbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version:DE/3

Seite 3 von 7

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Lagertemperatur: 5-25°C. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Calciumcarbonat (CAS-Nr.: 471-34-1):

Allgemeiner Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900 von 10 mg/m³ für Gesamtstaub und von 3 mg/m³ für E-Staub (einatembare Fraktion) ist zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr

Handschutz

Normalerweise nicht erforderlich.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe empfohlen

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig, cremig
Farbe: grau
Geruch: charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

Prüfnorm
7-9 ISO 976

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: ~ 100 °C

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Creative Color Company

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 4 von 7

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht bestimmt

Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 1,1-1,3 g/cm³ ISO 2811-3

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: < 1%

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Hitze, direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren oder Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 5 von 7

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionsweg	Dosis	Spezies		
471-34-1	Calciumcarbonat				
	oral	LD50 6450 mg/kg	Ratte		GESTIS
68954-91-6	Sulfobornsteinsäure, Ester mit Decylalkohol und EO, di-Natriumsalz				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte		

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	
471-34-1	Calciumcarbonat				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 10000 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 1000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
	Akute Algtoxizität	EC50 > 200 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
68954-91-6	Sulfobornsteinsäure, Ester mit Decylalkohol und EO, di-Natriumsalz				
	Akute Fischtoxizität	LC50 32 mg/l	96 h	Brachydanio rerio	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 8 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die polymeren Komponenten sind schwer biologisch abbaubar. Durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Blähschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminierbar.

Abbaubarkeit eines ähnlichen Produkts: < 60%, 28 d (schwer biologisch abbaubar, OECD Guideline No. 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
471-34-1	Calciumcarbonat	< 1 (geschätzt)

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 6 von 7

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200301 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beton Effekt Paste

Datum: 02.03.2015

Überarbeitet am: 25.10.2016

Version: DE/3

Seite 7 von 7

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

Keine Einschränkungen nach REACH, keine SVHC $\geq 0,1$ % (w/w) enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Allgemeine Überarbeitung wegen Verordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318 Verursacht schwere Augenschäden
EUH208 Enthält ... Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	SU main	SU	PC	PROC	ERC	AC	Spezifikation
1	Paste für Hobby	21	-	-	-	-	-	Dispersion

SU main: Hauptanwendergruppen

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 01.03.2015 überarbeitet am 03.03.2015 Version: DE/2 6 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Gemischs/Artikelbezeichnung: *Beton Lasur*

Produktcode/Artikelnummer: 1-184-XXX-XX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Gemisch ist ein Produkt für Dekorationszwecke. Es ist sicher für Verbraucher und andere Anwender, sofern es bestimmungsgemäß verwendet wird.

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Lasur

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferant

VIVA DECOR GmbH

Meierweg 8

32108 Bad Salzufen

www.viva-decor.de

Tel.: +49-(0) 5222-36 336 0 (Mo. bis Fr.: 9⁰⁰-16⁰⁰)

E-Mail: info@viva-decor.de

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

nicht eingestuft

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Keine Kennzeichnung

2.3. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

Keine Kennzeichnung

Ergänzende Informationen:

EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.4. Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: nicht anwendbar

2.5. Sonstige Gefahren: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen



Creative Color Company

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Wässrige Wachs-Dispersion, Pigment

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG und 1272/2008/EG

keine in deklarationspflichtigen Mengen

3.2. Zusätzliche Hinweise: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: für Frischluftzufuhr sorgen, bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt rufen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneter Lidspalte mit Wasser behutsam ausspülen, bei Beschwerden Augenarzt konsultieren

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: kräftiges Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), bei anhaltendem Unwohlsein Arzt hinzuziehen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

4.3. Hinweis für den Arzt: symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl

aus Sicherheitsgründen ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall Entstehung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid möglich, Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsstoffe einzustufen

5.3. Besondere Schutzausrüstung: auf Umgebungsbrand abstimmen

5.4. weitere Angaben:

im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen; geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur) aufnehmen, in einem Behälter sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen, mit reichlich Wasser nachspülen, für ausreichende Lüftung sorgen



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden, nicht essen, trinken oder rauchen, nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln, Arzneimitteln lagern

Weitere Angaben zur Lagerung: Lagerräume gut belüften. Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern, Lagertemperatur zwischen 5 und 35°C, vor Frost, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Parametern:

Grenzwerte nach GefStoffV und TRGS 900: keine zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen; Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden; für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Augenschutz: Schutzbrille bei Spritzgefahr

Handschutz: Normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem Kontakt: wasserdichte Schutzhandschuhe

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen

Körperschutz:

Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.2. Allgemeine Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	je nach Pigmentierung
Geruch:	charakteristisch
Siedepunkt/-bereich:	100°C
Flammpunkt:	nicht anwendbar



Creative Color Company

Schmelzbereich:	ca. 0°C
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20°C; Konz.: 100)	3,5-7,5 (DIN ISO 53 785)
Dichte (20°C, Wasser = 1)	ca. 1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	mischbar
Viskosität:	< 400 mPa.s (ISO 2555:1989)
VOC-Gehalt (EU):	< 1%, wässrig

9.3. Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Chemische Stabilität: unter normalen Bedingungen stabil

10.2. Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Basen

10.3. Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Frost

10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte: durch thermische Zersetzung Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: keine Daten über das Produkt vorhanden
LD₅₀/oral/Ratte: > 2.000 mg/kg (abgeleitet von den Einzelkomponenten bzw. vergleichbaren Produkten)

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: keine Daten vorhanden

Primäre Reizwirkung: *Produkt* (abgeleitet von den Einzelkomponenten)

an der Haut: nicht reizend (Primäre Hautreizwirkung/Kaninchen/OECD 404)

am Auge: nicht reizend (Primäre Schleimhautreizwirkung/Kaninchenauge/OECD 405)

nach Einatmen: nicht reizend

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

CMR-Wirkungen: keine Daten vorhanden

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Chemische, physikalische und toxikologische Eigenschaften des Produkts wurden bisher nicht untersucht. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise: keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: abgeleitet von den Einzelkomponenten

Bakterientoxizität: >1000 mg/l, Warburg



Creative Color Company

Fischtoxizität: LC50 (96 h): 10-100 mg/l, *Leuciscus idus*

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Über das Produkt liegen keine Angaben vor. Die polymeren Komponenten des Produkts sind biologisch nicht abbaubar und unlöslich in Wasser. Sie können durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten über das Produkt vorhanden. Der polymere Anteil ist wegen seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar

12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Das Gemisch enthält keinen Stoff, auf den die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung Anhang XIII zutreffen

12.5. Allgemeine Hinweise: Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen, kleine getrocknete Mengen: Restmüll/Hausmüll
AVV-Schlüssel: 070199 (Abfälle a.n.g.)

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-GDR)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Keine Einschränkungen nach REACH, keine Stoffe aus der SVHC-Liste enthalten
Nach GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien keine Kennzeichnung erforderlich

Nationale Vorschriften:

Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Lagerklasse (TRGS 510): 10-13

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten bezogen.

R-Sätze und H-Phrasen (aus Abschnitt 3): keine

Die für dieses Produkt relevanten Rohstoffe haben CAS-Nummern und sind in EINECS (Europa) gelistet.



Creative Color Company

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Abschnitt 2 geändert